

1. Für das \_\_\_\_\_ ist eine **CO<sub>2</sub>-Feuerlöschanlage** erforderlich. Sie ist gemäß den Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer, VdS 2093, zu installieren.

Die CO<sub>2</sub>-Zentrale ist außen an der Zugangstür durch ein Hinweisschild für die Feuerwehr nach DIN 4066 mit der Aufschrift „CO<sub>2</sub>-Zentrale“ zu kennzeichnen. Der Zugang zur CO<sub>2</sub>-Zentrale ist wie die o. g. Beschilderung mit zusätzlichen Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

Das Auslösen der CO<sub>2</sub>-Feuerlöschanlage ist zu einer ständig besetzten Stelle (Pförtner, Wachschutzunternehmen o. ä.) weiterzumelden.